



**Stadt Ingolstadt**  
Referat Soziales,  
Jugend und  
Gesundheit

# **Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt**

Sitzung des Migrationsrates  
09.10.2024

# Agenda



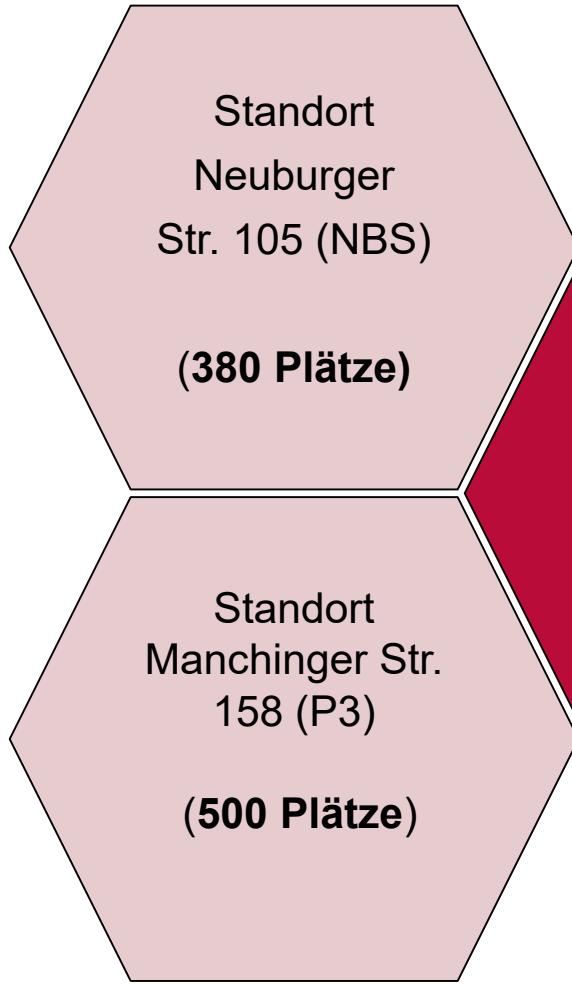
**Stadt Ingolstadt**  
**Referat Soziales, Jugend**  
**und Gesundheit**

- Unterbringung
  - ANKER-Einrichtung
  - Gemeinschaftsunterkunft/Übergangswohnheim
  - dezentrale Anschlussunterbringung
- Einführung der Bezahlkarte

# Standorte ANKER-Einrichtungen



Stadt Ingolstadt  
Referat Soziales, Jugend  
und Gesundheit



Belegungszahlen  
im ANKER immer  
stark schwankend

ANKER Standort  
MIK  
(1.000 Plätze)  
BAMF, ZAB  
Bay.Landesamt für Asyl  
und Rückführungen

<b>Hauptnationalitäten in ANKER-Einr. in IN</b>
Afghanistan 239 Personen
Kosovo 46 Personen
Ukraine 37 Personen
Nordmazedonien 32 Personen
Sonstige

Zahlen Stand 30.09.2024

# Gemeinschaftsunterkunft Übergangswohnheim



Stadt Ingolstadt  
Referat Soziales, Jugend  
und Gesundheit

seit Dezember 2016

Adresse: Marie-Curie-Str.

Kapazität: 288 Betten

- **Betreiber:** Regierung von Oberbayern
- **Asylsozialberatung:** Caritas Ingolstadt

seit 2022:  
25 % der Kapazität der Unterkunft:  
Übergangswohnheim

Aktuell:  
**100 % Übergangswohnheim**

GU-Bereich (Rest)	Übergangswohnheim	Gesamt
7	88	95

Zahlen Stand: Sep. 2024



ROB eröffnet neue  
Gemeinschafts-  
unterkunft in 2025  
mit **120** Plätzen in  
der Schollstr.  
(ARA-Hotel)

# Anschlussunterbringung: dezentrale Unterbringung



Stadt Ingolstadt  
Referat Soziales, Jugend  
und Gesundheit

	Leistungsberechtigte nach AsylbLG	Bleibeberechtigte Geflüchtete	Gesamt
<b>Dezentrale städt. Unterkünfte</b>	151	326	477
davon ukr. Kriegsflüchtlinge	13	92	105
<b>in 52 dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete</b>			

Stand: 30.09.2024

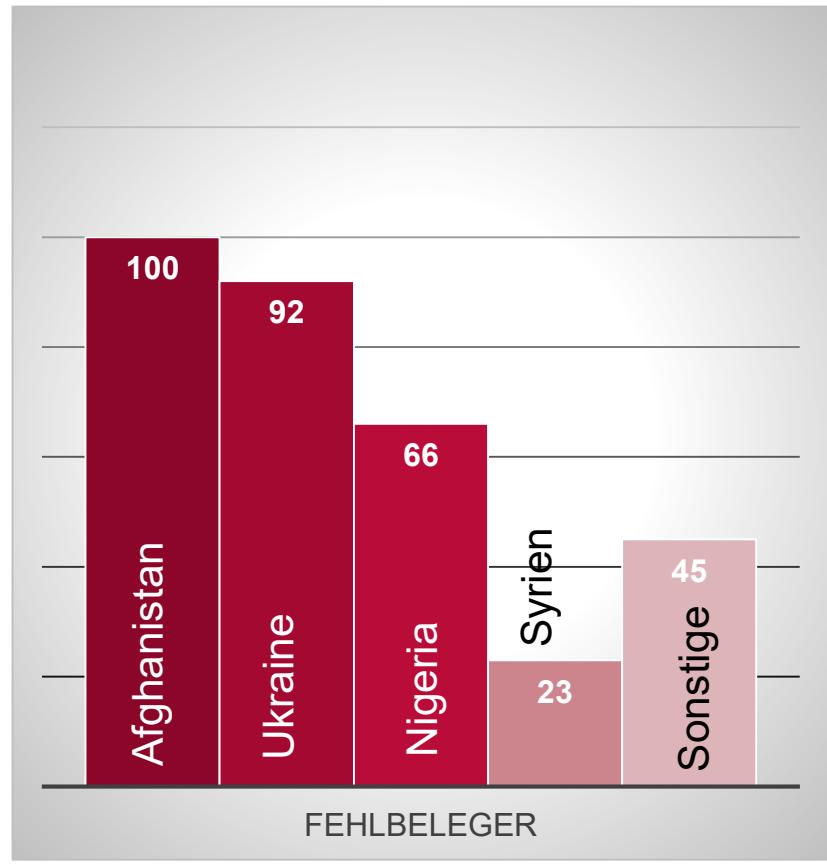
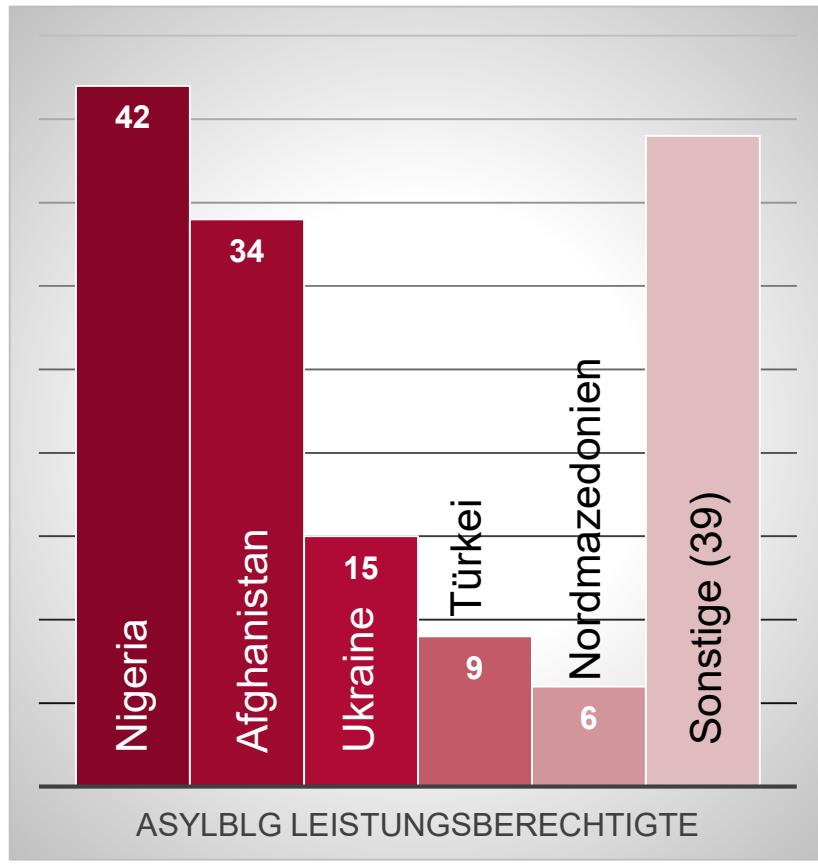
*Eine bedarfsgerechte Anpassung der dezentralen Flüchtlingsunterbringung  
u. a. unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gründe erfolgt ständig.*

# Anschlussunterbringung: dezentrale Unterbringung



Stadt Ingolstadt  
Referat Soziales, Jugend  
und Gesundheit

## Hauptnationalitäten





- **Eine Notunterkunft wird aktuell nicht betrieben**
- **Städtisches Objekt wäre sofort als Notunterkunft belegbar**
  - Sehr kurzfristig belegbar
  - Es handelt sich dabei um keine Sporthalle

# Bezahlkarte



**Stadt Ingolstadt**  
**Referat Soziales, Jugend**  
**und Gesundheit**

14.11.2023

Die bayerische Staatsregierung hat in der Sitzung des Ministerrats am 14. November 2023 entschieden, dass in allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen zur Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG eine Bezahlkarte eingeführt wird.

Ausschreibung durch Bayer. Innenministerium

Zuschlag durch Freistaat an Fa. Paycenter, Freising



**Bayernweite Einführung der Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungsberechtigte**

März 2024

Information der Kommunen durch das StMI über das weitere Vorgehen zur Einführung der Bezahlkarte

Einführung gestartet in Pilotkommunen

# Bezahlkarte



**Stadt Ingolstadt**  
**Referat Soziales, Jugend**  
**und Gesundheit**

Mai 2024

Ingolstadt startete  
mit dem sog.  
Onboarding  
(Vorbereitende  
Tätigkeiten)

Ab Juni 2024

Ausgabe der Bezahlkarten  
an alle in Ingolstadt  
lebenden  
Leistungsberechtigten  
nach dem AsylbLG

Bayernweite Einführung der Bezahlkarte für AsylbLG-  
Leistungsberechtigte

Informations-  
veranstaltungen für  
Ehrenamtliche,  
Migrationsberatungs-  
stellen, Dienstleister  
vor Ort in der ANKER-  
Einrichtung

Erfolgreiche  
Einführung der  
Bezahlkarte in  
Ingolstadt mit  
den Juli-  
Leistungen

Bei der Einführung sowie  
fortlaufend:

Umfassende Information  
der Leistungsberechtigten  
(auch mehrsprachig)



- Die Bezahlkarte erhalten grundsätzlich alle Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einreise.
- Grundsätzlich erhält jede leistungsberechtigte Person ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte. Minderjährige können jedoch nur über einen Teil des gesamten Bedarfs verfügen, der der Familie zusteht.
- Mit der Bezahlkarte kann in allen Geschäften, in denen Mastercard akzeptiert wird, bezahlt werden.
- Über eine Website oder eine App kann der aktuelle Guthabenstand eingesehen werden. Eine telefonische Abfrage ist zudem möglich.



- Mit der Bezahlkarte kann man dort bezahlen, wo man sich zulässigerweise aufhalten darf. Die Nutzung der Bezahlkarte ist daher nur bei denjenigen Leistungsempfängern räumlich eingeschränkt, deren Aufenthalt einer räumlichen Beschränkung unterliegt (Residenzpflicht). Diese richtet sich nach asyl- und ausländerrechtlichen Vorgaben. Eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts auf den Landkreis greift z. B. bei allen Asylbewerbern für die ersten drei Monate ab Ausstellung des Ankunfts nachweises und bei allen Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren in Aufnahmeeinrichtungen (ANKER). Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch die Ausländerbehörde im Einzelfall eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts anordnen. In begründeten Einzelfällen, z. B. für Behördentermine ist eine Freischaltung auf weitere PLZ-Gebiete möglich.



- Online-Einkäufe sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Bezahlung per Überweisung oder Lastschriftverfahren ist nur an freigeschaltete Zahlungsempfänger möglich. Hierzu wird vom StMI in Abstimmung mit den Leistungsbehörden eine sog. Whitelist erstellt. Z. B. ist das Kaufen des Deutschlandtickets möglich.
- Die Leistungsempfänger können mit der Bezahlkarte 50 Euro pro Monat und Person abheben.



**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit.**

Amt für Soziales  
Sachgebiet Flucht und Integration  
[maria.diepold@ingolstadt.de](mailto:maria.diepold@ingolstadt.de)  
0841/305-50250